

109-4/938

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

109-4/938

Číslo

Přílohy

17. 8. 09. Kdořkova, Úpoř.

ST S

IV. - D - 263/42.

IV. - D - 264/42.

Sicherheitsdienst RfH
SD-Leitabschnitt Prag

III A PA /42

1
Prag-Bubentisch, den 8.10.1942
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

Eintragsbuch
1. Oktober 1942
in der Abteilung
Eintr. 13. OKT. 1942

An den

Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Hauptsturmbannführer Dr. G i e s

P r a g

Betr.: W i e g m i n e k, Dr., Regierungsrat, früher Hauptzollemt Lohatschowitz.

Vorg.: Dort - St.S. IV D-263/42 vom 22.9.1942.

Anlg.: - 3 -

Der Vorgang wird nach Kenntnisnahme und Auswertung zurückgesandt.

i. V. J. K. M. G. M. G.

St. S. IV D - 263/42
Hauptsturmführer

h
f. a. d.
174/10.42.

St.S. IV D - 263/42.

Prag, den 22. September 1942.

2

G.R. mit 2 Anlagen
dem SD-Leitabschnitt Prag,
Prag,

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis
und Auswertung übersandt.

40780

Heil Hitler!

gez. Gies,

W-Obersturmbannführer.

Prag, 31. August 1942.

3

U

Herrn Staatssekretär

Büro des Staatssekretärs
bei Reichsminister der Finanzen
in Böhmen und Mähren.
Eing.: - 2. SEP. 1942

mit 3 Anlagen zurückgereicht.

Als ich am 25. Juni davon Kenntnis erhielt, daß der (unverheiratete) Regierungsrat Dr. Wiegink in Luhatschowitz Beziehungen zu der Angestellten Frl. Bauer angeknüpft hatte, habe ich sofort die erforderlichen Erhebungen angestellt. Nach Abschluß dieser habe ich unter dem 4. Juli RegR W. entsprechend gemäßregelt und gleichzeitig bei dem Reichsminister der Finanzen seine Versetzung aus dem Protektorat beantragt. Diese wurde auch mit Wirkung vom 1. August ausgesprochen. Wiegink ist somit nicht mehr im Protektorat.

Die Entlohnung von Frl. B. ist von meiner Behörde (Oberfinanzpräsidium Prag) nach den vom Herrn Reichsminister der Finanzen gegebenen Richtlinien festgesetzt worden und nicht, wie der Briefschreiber anzunehmen scheint, vom Hauptzollamt Luhatschowitz.

Wegen der Besoldung der Angestellten habe ich wiederholt an den Herrn Reichsminister der Finanzen berichtet und hat dieser mit verschiedenen Erlassen die von mir getroffenen Entscheidungen ausdrücklich gebilligt. Entsprechend diesen Richtlinien wurde auch Frl. Bauer besoldet.

10/9

St. IV 2 - 263/42